

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Die Verwaltung beantwortet ergänzend Fragen aus dem Ausschuss.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis. Endgültig entscheidende Stelle ist die Ratsversammlung.